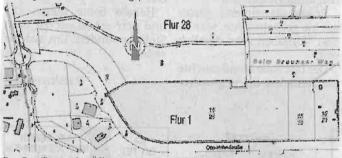


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

9. Änderung B- Plan Nr. 48, gleichzeitig B-Plan 48.9 "Hiddeser Feld"
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB und
der Offenlage gem. §§ 3 (2), 4 (2) und 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolffnagen hat am 06.06.2024 die
Aufstellung und die Offenlage der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48,
gleichzeitig B-Plan 48.9 "Hiddeser Feld" gemäß §§ 2 (1) und 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.
Zweck der Planung ist die Anpassung des Bebauungsplans in diesem Bereich,
so dass das Grundstück entsprechend dem aktuellen Stand von gewerblichen
Ansiedlungen genutzt werden kann.
Der Geitungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 befindet sich
hördlich der Otto-Hahn-Straße im Bebauungsplan Nr. 48 "Interkommunaler
Logistik- und Gewerbepark A44 Hiddeser Feld".
Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 0,5 ha liegt in der Gemeinde
Woifhagen, Gemarkung Niederelsungen, Flur 1 Flurstücke 15/25, 15/26 und 15/23
tlw.

tlw. Geltungsbereich des Bebauungsplanes;



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 5§ 3 (2), 4 (2) und 13 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 9. Änderung B-Plan Nr. 48, gleichzeitig B-Plan 48.9 "Hiddeser Feld" einschließlich Begründung in der Zeit vom 24.06.2024 bls einschließlich 26.07.2024 bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33–35 im Nebengebäude, Abteilung "Energie und Stadtentwicklung", innerhalb der ailgemeinen Dienststunden:

gebaude, Abteilung "Energie und Stadtentwicklung", innerhalb der allgemeinen Dienststunden:

Montag + Dienstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr
Mittwoch + Freitag 8.00–12.30 Uhr
Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr
zur Einsichtnahme öffentlich aus,
Die Planunterlagen werden zudem während des o. g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Wolfnagen
https://www.wolfnagen.de/Bekanntmachungen.php – "Städtebauliche Planung" veröffentlicht, Außerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse ingo Ziesing@wolfhagen.de gerichtet werden.
Stellungnahmen können in der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht Innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.
Wolfhagen, 12.06.2024

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen Dr. Scharrer, Bürgermeister